

Strafvollzugskonkordate NWI-CH & OSK Projekt HORIZONT

Newsletter Nr. 5 / Juli 2022

Das Projekt HORIZONT beginnt zu wirken!

Liebe Projektpartnerinnen, liebe Projektpartner
Liebe Freundinnen und Freunde des Projekts HORIZONT
Liebe Leserinnen und Leser

Der Lenkungsausschuss hat den fünften Statusbericht anfangs Juli 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen. Zeit also, über den aktuellen Stand des Projekts zu informieren.

ALLGEMEINES

1. Der Koordinationsaufwand ist hoch, aber notwendig

Die Begleitung und Koordination der laufenden Teilprojekte, die Vernetzung und Kommunikation innerhalb und über die Projektgrenzen hinaus sowie auch die übergeordnete Koordination mit dem KKJPD-Projekt zur künftigen Organisation der Gremienlandschaft im Justizvollzug sind aufwändig. Die Arbeit ist dynamisch und anregend, die Arbeitsatmosphäre konstruktiv und vorwärtsorientiert. Die Koordination zwischen den verschiedenen parallelen Arbeiten ist notwendig. Denn bei guter Koordination können wir alle voneinander profitieren.

2. Ein Projektinventar schafft Übersicht

Vom Projektteam HORIZONT und vom Vorstand der schweizerischen Konferenz der Leitenden Justizvollzug (KKLJV) wurde eine gemeinsame Struktur für eine Übersicht über Projekte und politische Geschäfte im Justizvollzug erstellt, welche interkantonal von Interesse sind. Die Tabelle wird von der Geschäftsstelle der KKLJV geführt und jeweils an den Sitzungen der Koordinationskonferenz Justizvollzug (KoKJ) aktualisiert. Sie kann voraussichtlich ab Herbst auch auf der Austauschplattform für das Projekt HORIZONT zugänglich gemacht werden.

3. HORIZONT beginnt zu wirken

Erfreulicherweise werden einzelne Aspekte von Teilprojekten in der Praxis bereits «ausprobiert». Auch bei der Bearbeitung von Fragestellungen ausserhalb der Projektgrenzen arbeiten die beiden Konkordate enger zusammen. HORIZONT wird also bereits gelebt. Als Beispiele seien erwähnt:

- Der Bericht zur Bedarfs- und Angebotsplanung wird für die Herbstkonferenzen von NWI und OSK gemeinsam vorbereitet. Das SKJV, das Bundesamt für Justiz und das Concordat Latin wirken mit. Es erfolgt eine gegenseitige und proaktive Information zwischen dieser ad-hoc-Arbeitsgruppe und der Leitung des TP2 ANGEBOT, das den künftigen Prozess für das Erstellen solcher Lageberichte erarbeitet.
- Der «Austausch der Konkordate» zwischen den beiden Konkordatssekretariaten unter Einbezug der Präsiden der Konferenzen der Amtsleitenden von NWI und OSK (KLJV NWI & OSK) wird weitergeführt und fest in die Jahresplanungen eingebaut.
- Verschiedene Fachthemen werden gemeinsam bearbeitet. Als Beispiele seien genannt:
 - die künftige Ausgestaltung des Verwahrungsvollzugs;
 - die Möglichkeit, Vollzugsfälle, die eine besondere Aufmerksamkeit verlangen, zu kennzeichnen; es muss dann für die Arbeitspartner einheitlich festgelegt werden, welche Folgen eine solche Kennzeichnung nach sich zieht;
 - die Überarbeitung der Mindeststandards für Vollzugseinrichtungen oder der Aufbau des konkordatlichen Anerkennungsverfahrens für private Vollzugseinrichtungen.

ZU DEN EINZELNEN TEILPROJEKTEN

Dank grossem Einsatz der TP-Leitungen und TP-Teams befinden sich die Arbeiten der fünf laufenden Teilprojekte weitgehend auf Kurs. Am 10. Juni 2022 fand in Luzern ein weiteres Treffen der Koordinationsplattform statt, an dem sich die Teilprojektleitenden, eine Vertreterin des SKJV und das Projektteam gegenseitig informierten und ihre Erfahrungen austauschten. Weitere Koordinations-, Resonanz- und Vernetzungsevents sind geplant.

TP1 STRATEGIE

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Strategie hat das TP1 unter der Leitung von Monika Binkert Grundvarianten zu einer möglichen gemeinsamen «Organisationsstruktur» erarbeitet. Ausgangspunkt der Varianten bilden verschiedene Leitprinzipien. Bei der Lösungsfindung erwiesen sich – neben der Forderung nach effizienten Strukturen – die Anliegen nach «möglichst viel gemeinsam», nach einem partnerschaftlichen Zusammenspiel sowie nach ausgewogener Einflussnahme im Sinne von «Checks & Balances» als hilfreiche Gestaltungselemente.

Nach der Freigabe durch den Lenkungsausschuss werden die Varianten den 19 Amtsleitungen am 7. September 2022 in Luzern zum Feedback unterbreitet. Dafür werden vom Projektteam über die Sommerwochen zudem Fragen und Themen identifiziert, die zu vertiefen sind. Gestützt auf die Ergebnisse des Resonanzevents werden Detailkonzepte sowie eine Umsetzungs-/Einführungsplanung erarbeitet. Als Praxistest wird am 17. November 2022 eine gemeinsame Regierungskonferenz durchgeführt, wo die Weichen für die weiteren Arbeiten gestellt werden sollen.

TP2 ANGEBOTE

Das Teilprojektteam unter Leitung von Theo Eugster/ZH erarbeitete Grundlagen zu den Themen Monitoring, Forensik (Massnahmenvollzug) sowie pflege- und hilfsbedürftige Personen. Diese Grundlagen werden in einem nächsten Schritt in den Lagebericht eingearbeitet. Der Auftrag, die relevanten Projekte im Bereich der stationären Angebote in einem Portfolio zusammenzuführen und aufzuzeigen, wie die Projekte zueinanderstehen, wird in Zusammenarbeit mit dem SKJV und dem Bundesamt für Justiz (BJ) erfüllt.

Das Themenfeld Massnahmenvollzug mit den Schnittstellen Kliniken/Heime zum Justizvollzug (Anstalten und einweisende Behörde) ist hoch komplex. Die Analyse der heutigen Planung der Klinikangebote und –plätze ergab, dass wirtschaftliche Überlegungen der jeweiligen Organisation im Vordergrund stehen. Eine bessere Abstimmung des Angebots im Sinne einer bedarfsorientierten interkantonalen Versorgung im Rahmen von Behandlungsketten wäre wünschbar. Auch müssen die Anforderungen des Justizvollzugs mit den Standards der Forensik abgestimmt werden. Die Diskussionen werden überlagert durch den akuten Fachkräftemangel, der das Betreiben von zusätzlichen Angeboten und Plätzen verunmöglicht oder wesentlich erschwert.

Auf September 2022 sollen die Struktur des künftigen Lageberichts entworfen und erste Elemente des Zielbilds skizziert werden.

TP3 KOSTGELD

Für das TP3 KOSTGELD wird für die September-Sitzung des Lenkungsausschusses ein Diskussionspapier vorbereitet, in dem das mögliche Vorgehen skizziert wird.

TP4 REGELUNGEN

Das Teilprojektteam unter Leitung von Sandra Steffen-Epp/LU entwickelte einen Vorschlag für eine künftige Normenhierarchie und einen Erarbeitungsprozess für gemeinsame Regelungen. Es diskutierte namentlich auch die Frage der Verbindlichkeit der Regelungen eingehend. Die Analyse zeigte, dass die Verbindlichkeit der verschiedenen Regelungsarten in den beiden Konkordaten unterschiedlich ausgestaltet ist. Am Vernetzungsanlass vom 4. März 2022 wurde der gemeinsame Vorschlag des TP-Teams einem kritischen Fachpublikum präsentiert. In der Diskussion bestand weitgehende Einigkeit, dass Reglemente und Richtlinien verbindlich sein sollten. Dieser wichtige Aspekt künftiger gemeinsamer Regelungen muss weiterbearbeitet werden. Namentlich muss definiert werden, was «Verbindlichkeit» konkret bedeutet, welche Wirkung eine verbindliche konkordatische Regelung für die Kantone haben soll.

Im Prozess für die Erarbeitung einer neuen bzw. die Überarbeitung einer bestehenden Regelung wird aufgezeigt, welche Gremien am Entstehungs- und Entscheidungsprozess

beteiligt sein sollen. Hier besteht eine Abhängigkeit zum TP1 STRATEGIE; eine enge Abstimmung zwischen diesen beiden Teilprojekten bleibt sehr wichtig.

Die Zwischenergebnisse zu den Regelungstypen, zur Normenhierarchie, zur Verbindlichkeit und zum Prozess werden im August an zwei Webinars vorgestellt und diskutiert, um Rückmeldungen der Amtsleitungen und Fachkonferenzen zu erhalten.

TP5 QUALITÄT

Das TP5 unter der Leitung von Pascal Muriset/ZH hat im Frühling 2022 seine Arbeiten aufgenommen und in zwei Workshops

- die Rahmenbedingungen für die erste Durchführung einer gemeinsamen Sitzung der QS ROS NWI und OSK am 20. September 2022 ausgearbeitet,
- erste Überlegungen für eine Weiterentwicklung der bisherigen Strukturen der ROS-Qualitätssicherung – insbesondere die Zusammenführung der beiden konkordatlichen QS-Gremien – auf Papier gebracht sowie
- die Inhalte und Vorgehensweise für eine Umfrage unter den leistungserbringenden Arbeitspartnern (Justizvollzugseinrichtungen und Bewährungshilfe) skizziert. Es geht um die Frage, «wie es den Leistungserbringenden gelungen ist, die ROS-Vorgaben in die konkrete Vollzugsarbeit umzusetzen». Dies mit dem Ziel, Best Practices sowie Klärungs- und Entwicklungsbedarf zu erkennen und festzuhalten.

TP6 eJUSTIZVOLLZUGSAKTE

Nach Auskunft von Jens Piesbergen, dem Programm-Manager von HIS, ist es bei der Projektinitialisierung für die elektronische Vollzugsakte aufgrund von Abhängigkeiten zum Projekt Justitia 4.0 zu einer Verzögerung gekommen. Es ist geplant, den Entwurf des Projektantrages mit der bestehenden ad hoc Arbeitsgruppe, in welcher die beiden Konkordatssekretariate, die Präsidien der KLJV NWI & OSK und die ROS-Administration mitwirken, im August zu bereinigen. Eine aktualisierte zeitliche Arbeitsplanung («Cockpit») wird für die Sitzung des Lenkungsausschusses vom 14. September 2022 vorbereitet.

TP 7A AFA, 7B FAKO und 7C KOMPETENZZENTRUM ROS

Nach den Beschlüssen der Regierungskonferenzen NWI und OSK vom 25. März 2022 wird die die AFA des NWI als Zwischenschritt auf 1. Januar 2024 organisatorisch in die Strukturen des Kantons Zürich integriert. Die Umsetzung dieses Schrittes wird derzeit in Unterarbeitsgruppen im Teilprojekt 7A AFA konkret geplant. Es geht um Fragestellungen in Bezug auf die Anstellungsbedingungen, den Standort bzw. die Weiternutzung der Büroräumlichkeiten in Bern, die Nutzung der IT-Infrastruktur des Kantons Zürich, die Finanzen bzw. Buchführung sowie auch die Revision der Leistungsvereinbarung zwischen dem Konkordat NWI und dem Kanton Zürich. Dem Lenkungsausschuss soll an der September-Sitzung eine detaillierte Umsetzungsplanung vorgelegt werden.

Im Teilprojekt 7B FAKO werden die beiden Präsidenten der konkordatlichen Fachkommissionen nach dem Beschluss des Lenkungsausschusses von der Projektleiterin beauftragt, gemeinsam und unter Beizug von Kommissionsmitgliedern mögliche Zusammenarbeitsformen zu prüfen. Dabei geht es beispielsweise um ein einheitliches Wording, einen Abgleich von inhaltlichen Fragen, vergleichbare Ergebnisse/Beurteilungen, gemeinsame Verfahrensstandards, eine Zusammenarbeit beim digitalen Wandel und auch um organisatorische Fragen. Bis im Frühjahr 2023 soll ein schriftlicher Bericht mit einem Vorgehensvorschlag vorgelegt werden. Dazu wird die Resonanz der Vollzugsbehörden als Auftraggeberinnen eingeholt werden.

Auch der Projektantrag zum neuen Teilprojekt 7C KOMPETENZZENTRUM ROS wird für die September-Sitzung des Lenkungsausschusses vorbereitet.

Es gibt noch viel zu tun! Das Projekt HORIZONT wird aber immer konkreter und der Nutzen der Projektarbeiten für den Justizvollzug und dessen Mitarbeitenden in den beiden Deutschschweizer Konkordaten zunehmend sichtbar.

Ihr Projektteam

Tanja Zangger, Benjamin Brägger, Joe Keel, Monika Binkert